
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Herr Schulz (Tel. 02641/975-535)
Aktenzeichen: 551
Vorlage-Nr.: 1.4/092/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschluss des Maßnahmenkatalogs und des Controllings für die Umsetzungsphase des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der dreijährigen Umsetzungsphase des Klimaschutzmanagements umzusetzenden Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes, inklusive der gesondert geförderten Leuchtturmprojekte, sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: Aufwendungen für den Kreis entstehen in Abhängigkeit von den ausgewählten Maßnahmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Oktober 2019 wurde aufgrund des gemeinsamen Antrags der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion die Klimaschutzinitiative vom Kreistag initiiert, mit der unter anderem die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (iKSK) für den Kreis Ahrweiler beschlossen wurde.

Im Februar 2020 beantragte die Kreisverwaltung Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts und die Etablierung eines Klimaschutzmanagements. Seit Oktober 2020 wurde dieses - durch die Kommunalrichtlinie gefördert - für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Ahrweiler durch das ebenfalls geförderte Klimaschutzmanagement erstellt. Der Kreistag hat das iKSK in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 beschlossen.

Neben den umzusetzenden Maßnahmen beinhaltet das iKSK ein Konzept zum Controlling und zur Verstetigung. Dieses wird im Anschlussvorhaben, welches ebenfalls durch die Kommunalrichtlinie (mit 60% der förderfähigen Gesamtausgaben) gefördert wird, umgesetzt. Das Anschlussvorhaben soll am 01.04.2023 beginnen und wird über drei Jahre gefördert; die Fördermittel dafür wurden bereits durch die Verwaltung beantragt.

Voraussetzung für eine Förderung des dreijährigen Anschlussvorhabens ist nach Mitteilung des Fördermittelgebers ZUG ergänzend zu dem beschlossenen Klimaschutzkonzept, dass für diesen Zeitraum die konkret umzusetzenden Maßnahmen sowie die Durchführung des Controllings - wie im Konzept enthalten - beschlossen werden. Über den allgemeinen Beschluss des iKSK im Dezember 2022 hinaus ist somit ergänzend der Beschluss eines konkreten Maßnahmenpakets und des Controllings für die Umsetzungsphase von drei Jahren erforderlich.

Die Verwaltung schlägt für die zu beschließenden Maßnahmen für das dreijährige Anschlussvorhaben eine Auswahl von Maßnahmen aus der beigefügten Maßnahmenliste vor. Die resultierenden 27 Maßnahmen-Steckbriefe sind ebenfalls im Anhang enthalten. Es gibt keine feste Vorgabe für die Anzahl der zu beschließenden Maßnahmen; eine Anzahl von ca. 12 Maßnahmen ist aber als plausibler Richtwert anzusehen.

Die Maßnahmenliste basiert auf den gemeinsam mit den Fraktionen in der Projektgruppe Energiewende erarbeiteten Maßnahmenkatalog des bereits beschlossenen iKSK. Da nur die Umsetzung von Maßnahmen gefördert wird, die im Verantwortungsbereich des Klimaschutzmanagements liegen, wurden nur diese in die Liste übernommen, nicht aber all jene Maßnahmen des Gesamtkatalogs, die in andere Verantwortungsbereiche fallen. Ebenfalls wurden diejenigen Maßnahmen nicht in die Liste aufgenommen, deren Umsetzung bis zum Ende der über drei Jahre geförderten Anschlussphase nicht abgeschlossen werden kann. Weiterhin wurden

bereits umgesetzte Maßnahmen von der Liste ausgenommen. Diejenigen Maßnahmen, die im gesondert zu fördernden „Leuchtturmprojekt Carport-PV“ zusammengefasst werden konnten, sind unter der laufenden Nummer 6 als Sammelmaßnahme in der Liste enthalten.

Das konkret zur Umsetzung beschlossene Maßnahmenpaket wird in das integrierte Klimaschutzkonzept übernommen. Die übrigen Maßnahmen des beschlossenen iKSK werden im Anhang des iKSK ausgewiesen. Die Maßnahmen aus dem Anhang können jederzeit durch Beschluss der entsprechenden Gremien ebenfalls in die Umsetzung gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Auswahl der Maßnahmen entstehen Aufwendungen für den Kreis. Für viele der Maßnahmen können Fördermittel des Bundes beantragt werden, so dass die Kosten für den Kreis nur anteilig anfallen.

Im Auftrag

Toenneßen
Regierungsdirektorin

Anlagen zur Vorlage:

- Maßnahmenliste des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Umsetzungsphase
- Maßnahmensteckbriefe für die Umsetzungsphase
- Gesamt-Übersicht über im iKSK enthaltene Maßnahmen